

Drucksache 16/12987

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/13549

zweite Lesung

Auch hier haben sich alle Fraktionen darauf verständigt, heute keine Debatte durchzuführen, sondern die **Reden zu Protokoll** zu geben (*Anlage 4*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13549, den Gesetzentwurf Drucksache 16/12987 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf. Wer ist für diesen Gesetzentwurf? – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der fraktionslose Kollege Stüttgen. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und die Piratenfraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12987 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern im Lande Nordrhein-Westfalen (IHKG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13035

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/13550

zweite Lesung

Auch hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben sich die Fraktionen darauf verständigt, keine Aussprache durchzuführen, sondern die **Reden zu Protokoll** zu geben (*Anlage 5*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13550, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir stimmen also über den Gesetzentwurf ab. Wer ist dafür, diesen Gesetzentwurf zu verabschieden? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Kollege Stüttgen. Wer stimmt dagegen? – Die Piratenfraktion stimmt dagegen. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13035 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

8 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12068

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit
und Soziales
Drucksache 16/13551

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13623

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Yüksel das Wort. – Bitte, Herr Kollege.

Serdar Yüksel (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 26. März trat die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen auch in Deutschland in Kraft. Den beteiligten Ländern wurden weitere Vorkehrungen und Dokumentationspflichten im Bereich der Hilfe und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zuteil.

Parallel hierzu ergab sich der nach § 37 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten verpflichtende Bericht zur Evaluierung des Gesetzes, dass ein konkreter Handlungsbedarf des Gesetzgebers geboten ist. Insofern war eine Novellierung des Gesetzes sinnvoll und auch unausweichlich.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns gemeinsam im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales Vertreterinnen und Vertretern der Ärzteschaft, der Kommunen, der Krankenhäuser sowie Vertreterinnen und Vertreter weiterer involvierter Akteure angehört. Dabei ging es uns insbesondere um die Einbeziehung der Betroffenen, mit denen wir seit Monaten und Jahren intensive Gespräche führen. Viele Kolleginnen und Kollegen aus den Wahlkreisen können davon ein Lied singen.

Durch die wertvollen Einsichten und Erfahrungen, die uns durch die Gespräche und Anhörungen zuteilwurden, entstanden wesentliche Novellierungspunkte für das besagte Gesetz. Wir können sagen, dass wir in dem Gesetzgebungsverfahren aus Betroffenen Beteiligte gemacht haben.

Was beinhalten diese Novellierungspunkte? Grundsätzlich lässt sich sagen, dass durch die Novellierung im Geiste der UN-Behindertenrechtskonvention die

Anlage 5

Zu TOP 7 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern im Lande Nordrhein-Westfalen (IHKG) – zu Protokoll gegebene Reden

Michael Hübner (SPD):

Das Gesetz über die Industrie- und Handelskammern im Lande Nordrhein-Westfalen läuft am 31. Dezember dieses Jahres aus. Wir sehen die Notwendigkeit, das Gesetz bis zum 31. Dezember 2018 zu verlängern. Das Gesetz ergänzt das Bundesgesetz über die Industrie- und Handelskammern und führt es näher aus. Mit dem Gesetz werden wichtige Bereiche der Industrie- und Handelskammern in unserem Land geregelt, so zum Beispiel die Rechtsaufsicht über die Industrie- und Handelskammern oder die Rolle der Gemeinden bei der Einziehung von Gebühren auf Ersuchen der Kammern. Weiterhin regelt es die Rechnungslegung und die Bestellung von Sachverständigen.

Wir benötigen in den nächsten zwei Jahren auch hier eine klare Gesetzeslage und streben daher die Verlängerung der Befristung an. Hierfür bitten wir um Ihre Zustimmung.

Dr. Günther Bergmann (CDU):

Heute beraten wir zum zweiten Mal das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern im Lande Nordrhein-Westfalen (IHKG). Das IHK-Gesetz ist befristet und läuft am 31.12.2016 aus. Mit dem vorgelegten Gesetz soll die Befristung bis zum 31.12.2018 verlängert werden. Lassen Sie mich dazu zwei kurze Anmerkungen machen:

Erstens. Die Idee hinter befristeten Gesetzen ist, diese vor Ablauf der Frist zu evaluieren und dann auf Basis der Evaluation zu entscheiden, ob das Gesetz weiterhin notwendig ist und ob Anpassungen notwendig sind.

Eine Evaluation des Gesetzes ist aber überhaupt nicht durchgeführt worden. Trotzdem wird das Gesetz einfach um zwei Jahre verlängert.

Die Landesregierung scheint den Sinn und Zweck von Befristungen offenbar nicht verstanden zu haben oder verstehen zu wollen.

Zweitens. Während die heute auch zur Abstimmung vorliegenden Änderungsgesetze zum Landessubventionengesetz und zum Mittelstandsförderungsgesetz eine Entfristung vornehmen, wird das IHK-Gesetz lediglich um zwei Jahre verlängert.

Da stellt sich die Frage: Warum? Warum messen Sie hier mit zweierlei Maß? Warum wird das IHK-Gesetz nicht ebenfalls entfristet? Es liegt der Verdacht nah, dass man im zuständigen Wirtschaftsministerium etwas verpennt hat. Da wurde anscheinend einfach vergessen, zeitnah die Evaluation einzuleiten.

Dann wollten Sie das ganz schnell ohne Evaluation entfristen, so wie sie das bei den beiden anderen Gesetzen auch machen. Aber irgendwer in dieser Landesregierung stellte sich dann aus welchem Grund auch immer quer, weshalb man sich auf eine mickrige Verlängerung um zwei Jahre einigte.

So geht man nicht mit der Selbstverwaltung der Wirtschaft um. Für ihren Gesetzentwurf bekommen Sie daher eine verwunderte Enthaltung!

Reiner Priggen (GRÜNE):

Die Industrie- und Handelskammern stehen immer mal wieder in der öffentlichen Kritik, weil die Verwendung ihrer Mittel, die ja aus der Pflichtmitgliedschaft resultieren, nicht transparent genug dargestellt wird. Durch diese Sonderstellung, die es ihnen als Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft ermöglicht, Pflichtbeiträge von ihren Mitgliedern zu erheben, ergeben sich im Umkehrschluss eben auch besondere Erwartungen bei der Offenlegung der Ausgaben der IHKs.

Deshalb haben SPD und Grüne im rot-grünen Koalitionsvertrag für NRW vereinbart, die Kammern dabei zu unterstützen, ihre Strukturen effizient, demokratisch und transparent zu gestalten: „Wir wollen prüfen, wie und mit welchen rechtlichen Rahmenbedingungen wir diesen Prozess unterstützen und befördern können. Dazu werden wir den Dialog mit den Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft suchen“.

Die rechtliche Möglichkeit des Landes, auf die Industrie- und Handelskammern Einfluss zu nehmen, sind im IHK-Gesetz NRW geregelt, in dem die Aufsicht über die IHKs in NRW dem Wirtschaftsministerium übertragen wird, das u. a. auch ermächtigt wird, die Zahl und Größe der IHK-Bezirke festzulegen. Eine dauerhafte Befristung dieses Gesetzes ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, deshalb werden wir der vorgeschlagenen Entfristung zustimmen.

Ralph Bombis (FDP):

Das Prinzip der Selbstverwaltung der Wirtschaft ist eine wesentliche Basis für die Stärke des deutschen Mittelstands und unseres Ausbildungswezens. In der ganzen Welt werden wir für beides beneidet. Die FDP-Fraktion tritt für dieses Prinzip ein.

Wir wollen weiterhin starke, selbstbewusste und innovative Betriebe. Und wir wollen weiterhin ein duales Ausbildungssystem, das jungen Menschen einen hervorragenden Berufseinstieg, Aufstiegsperspektiven und Wohlstandschancen ermöglicht.

Wir wollen dagegen keinen Staat, der bis ins kleinste Detail regelt, wie Wirtschaft arbeitet, wie sie sich weiterentwickelt und wie sie sich organisiert.

Deshalb brauchen wir weiterhin Selbstverwaltungsorganisationen, in denen sich Betriebe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Unternehmerinnen und Unternehmer zusammenfinden und ihr Zusammenleben und -wirken so staatsfern wie möglich gestalten.

Wir brauchen weiterhin das herausragende ehrenamtliche Engagement, das diese Selbstverwaltungsorganisationen trägt. Deshalb stehen die Freien Demokraten hinter den Kammern und ihren zahlreichen ehren- oder hauptamtlich engagierten Vertretern.

Das Gesetz über die Industrie- und Handelskammern im Lande Nordrhein-Westfalen regelt ganz abstrakt die Grundlagen für die Bildung, die Zusammenarbeit und die Aufsicht im Kammerwesen. Es ist mit einer Befristung versehen, welche aus Sicht der FDP-Fraktion aus grundsätzlichen Erwägungen zur Bürokratievermeidung sinnvoll ist.

Ebenso klar ist für die Freien Demokraten jedoch auch, dass das Gesetz weiter seine Gültigkeit behalten muss. Eine Verlängerung der Frist ist zum jetzigen Zeitpunkt daher geboten.

Die FDP-Fraktion stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf zu.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN):

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf soll die Befristung des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern in das Jahr 2018 gezogen werden.

Dieses Vorgehen ist völlig grundlos und scheint einzig das Ziel zu verfolgen, eine überfällige politische Debatte in die nächste Legislaturperiode zu verschieben; denn Zeit für eine umfängliche Evaluation hat es genug gegeben.

Die Landesregierung will also einer Debatte aus dem Weg gehen, die ihr anscheinend unangenehm ist. Dabei liegen ein paar dringende Fragen auf der Hand:

Ist es nicht möglich, Doppelstrukturen in der wirtschaftlichen Selbstverwaltung abzubauen, indem einige der 16 Industrie- und Handelskammern zusammengelegt werden?

Und ist die Zwangsmitgliedschaft der IHKs wirklich zeitgemäß und im Sinne ihrer Mitgliedsunternehmen? Warum sollte den Unternehmen die Wahlfreiheit vorenthalten werden?

Wir Piraten gehen diesen Fragen nicht aus dem Weg. Wir werden einer Verschiebung der Entfristung daher nicht zustimmen.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk:

Durch das Gesetz über die Industrie- und Handelskammern im Lande Nordrhein-Westfalen wird das Bundesgesetz über die Industrie- und Handelskammern (Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956, BGBl. I S. 920) ergänzt und näher ausgeführt.

Es regelt unter anderem die Rechtsaufsicht über die Industrie- und Handelskammern im Land Nordrhein-Westfalen, die Rolle der Gemeinden bei der Einziehung von Gebühren auf Ersuchen der Kammern, die Rechnungslegung und die Bestellung von Sachverständigen. Das Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft. Da es weiterhin benötigt wird, soll die Befristung verlängert werden.